

**Solverde Bürgerkraftwerke
Energiegenossenschaft eG,
Berlin**

**Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
des Berichtes über die gesetzliche Prüfung 2022
für die Mitglieder**

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führten wir auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Buchführung für dieses Geschäftsjahr durch.

Diese Unterlagen haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen. Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Buchführung hat nicht stattgefunden. Wir haben daher auch keinen Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Zuverlässigkeit dieser Unterlagen sprechen.

Nach dem Stand des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft wie folgt dar:

Die **Vermögenslage** ist durch eine Eigenkapitalquote von 45 % (im Vorjahr 48 %) geprägt. Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt (Unterdeckung -TEUR 240).

Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt 0 % (im Vorjahr 3 %).

Die Vermögenslage der Genossenschaft ist grundsätzlich geordnet.

Zur **Finanzlage** ist festzustellen, dass sich die liquiden Mittel um TEUR 210 gemindert haben.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war gegeben.

Die Finanzlage der Genossenschaft kann als geordnet angesehen werden.

Die **Ertragslage** ist durch einen Jahresüberschuss (TEUR 94; im Vorjahr TEUR 93) gekennzeichnet.

Die Erfolgssplaltung zeigt folgendes Bild:

	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR
Betriebsergebnis	24	19
Finanzergebnis	111	115
Ertragsteuern	-41	-41
Jahresüberschuss	94	93

Der Anstieg des Betriebsergebnisses (+TEUR 5) ist maßgeblich auf überproportional verminderte Materialaufwendungen zurückzuführen. Das Finanzergebnis verminderte sich geringfügig durch geringere Zinsbelastungen aufgrund von Darlehensstilgungen.

Die Ertragslage der Genossenschaft ist geordnet.

Der **Ergebnisverwendungsvorschlag** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 (Aus-schüttung des Bilanzgewinns) entspricht den Regelungen des GenG und der Satzung.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung zum 30.06.2022 weist einen vorläufigen Verlust (TEUR 121) aus. Eine vollständige periodenbezogene Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen ist nicht erfolgt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Förderzweck

Gegenstand unserer Prüfung waren nach § 53 GenG auch die Geschäftsführung des **Vorstandes** und die Amtsführung des **Aufsichtsrates**. Dabei haben wir uns mit der Geschäftsführungsorganisation, dem Geschäftsführungsinstrumentarium und der Tätigkeit der Geschäftsführung auseinandergesetzt.

Der Vorstand hat seine Aufgaben im Wesentlichen mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungs- und Beratungsaufgabe in angemessenem Umfang nachgekommen.

Die Genossenschaft hat ihren Förderzweck gemäß § 1 Abs. 1 GenG verfolgt.

Wir erstatten diesen Bericht aufgrund unserer sorgfältigen Prüfung anhand der uns vorgelegten Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen nach bestem Wissen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Feststellungen, die eine unverzügliche Benachrichtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden nach § 57 Abs. 3 GenG erforderlich gemacht hätten, haben wir nicht getroffen.

Hamburg, den 25. August 2022



**Prüfungsverband
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**

**Schmidt
Wirtschaftsprüfer**